

Das Naturschutzgebiet in den Chiemgauer Alpen

Von *Helmut Karl*, München

1. Die Landschaftssituation
2. Die Pflanzen- und Tierwelt
3. Geschichtliches
4. Das Schutzgebiet als Wander- und Erholungsraum
5. Gefährdung des Gebiets durch Eingriffe verschiedenster Art
6. Ausblick

Östlich von Reit im Winkl, entlang der Landesgrenze nicht ganz bis zur Weißbachschlucht, erstreckt sich das

Naturschutzgebiet „Hochkienberg, Dürrnbachhorn, Sonntagshorn, Inzeller Kienberg und Staufen in den Chiemgauer Alpen“.

Mit einer Größe von etwa 9 500 ha ist es das viertgrößte Naturschutzgebiet Bayerns, das durch Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 7. Dezember 1954 unter Schutz gestellt wurde. Es steht überwiegend im Eigentum der Bayer. Staatsforstverwaltung.

I. Die Landschaftssituation

Das Schutzgebiet umfaßt im Hinblick auf seine geographische Lage sowie seine Pflanzen- und Tierwelt einen im wesentlichen in sich geschlossenen, besonders charakteristischen Ausschnitt der östlichen Kalkvoralpen. Es ist ein vielfältig gestaltetes, reizvolles Berggebiet, das noch nicht dem eigentlichen Hochgebirge zuzurechnen ist, aus dessen ausgedehnten Bergwäldern sich jedoch Gipfel bis knapp unter die 2000-Meter-Grenze erheben. Da die vielbesuchten Orte Reit im Winkl, Ruhpolding und Inzell in unmittelbarer Nähe liegen, spielt es auch für den Fremdenverkehr eine nicht unerhebliche Rolle, doch hat sich dieser, wohl wegen der Nähe des attraktiveren und massenanziehenden Kaisergebirges, stets in gewissen Grenzen gehalten. Das Schutzgebiet konnte daher, von einigen kleineren Bereichen abgesehen, bis heute im wesentlichen seine Ruhe und Ungestörtheit bewahren. Außer einigen Almen sind menschliche Ansiedlungen nicht vorhanden; selbst öffentliche Unterkunftshütten fehlen. Die Erschließung durch Wanderwege und Bergsteige ist jedoch vollauf zufriedenstellend. Das Teilstück der Deutschen Alpenstraße zwischen Reit i. W. und Inzell stellt die einzige Verkehrsader von überörtlicher Bedeutung dar.

Das Schutzgebiet wird von zahlreichen Fließgewässern durchzogen, die hauptsächlich den Einzugsgebieten der Weißen Traun und der Saalach zugehören. Sie befinden sich fast alle noch weitgehend in naturnahem Zustand; nur örtlich wurden geringfügige Verbauungsmaßnahmen durchgeführt, die — naturverbunden gestaltet — kaum störend in Erscheinung treten.

In geologischer Hinsicht wird das Gebiet vorwiegend durch Gesteinsbildungen aus der Triaszeit beherrscht. Im südlichen Teil ist es vor allem der Hauptdolomit, der sowohl in horizontaler als auch vertikaler Ausdehnung den größten Anteil am Gesamtaufbau einnimmt. Die höchsten Gipfel werden im Massiv des Dürrnbachhornes, Wildalphornes, Reifelberges, Vorderlahnerkopfes und Sonntagshornes erreicht. Sie bestehen aus örtlich auffallend gebankten Schichten von Plattenkalk, der in einer Mächtigkeit bis zu 200 m dem Hauptdolomit aufgelagert ist. Während dieser Bergzug, dessen Kamm gleichzeitig die Grenze zwischen Bayern und Österreich bildet, nach

Norden zu vielfach schroffe Wandabstürze, hochalpin anmutende Kare und ausgedehnte Geröllhalden zeigt, ist er nach Süden zu im allgemeinen nur mäßig geneigt und mit ausgedehnten Latschenfeldern und Trockenrasen bedeckt.

Im nördlichen Teil des Schutzgebietes dominiert eine zunächst schmale, nach Osten jedoch breiter werdende Zone von Wettersteinkalk, der hier eine geologische Leitlinie im Gebirgsbau markiert. Er ist das älteste Gestein in diesem Gebiet, aus dem bekanntlich auch die mächtige Kette des benachbarten Kaisergebirges aufgebaut ist. Aus ihm bestehen der Gurnwandkopf, die Hörndlwand und der Seehauser Kienberg; weiter östlich, im Höhenzug des Rauschberges und des Inzeller Kienberges erreicht er mit einer Mächtigkeit von mehreren hundert Metern eine beachtliche Ausdehnung.

Neben diesen Hauptgesteinsvorkommen treten außerdem örtlich Oberräthkalke auf, sowie vor allem auch weichere Schichtglieder, wie die sandigen Raiblerschichten oder die der Jurazeit entstammenden, teils in Flecken- und Kieselsäurefacies ausgebildeten Liaskalke. Strichweise stehen auch Cenoman- und Neokomschichten aus der Kreidezeit an. Hauptsächlich gegen Westen zu, z. B. im weiteren Bereich des Röthelmooses, ist, im Gegensatz zum übrigen Gebiet, ein ziemlich engräumiger geologischer Schichtwechsel gegeben, der auch in der Oberflächenstruktur deutlich zum Ausdruck kommt.

Tiefgreifende Veränderungen erfuhr das Landschaftsbild durch die Eiszeiten. Infolge der Eisbewegung und der Wirkung der Schmelzwasser wurden vor allem die Täler stark eingetieft. Während bei Ruhpolding die Eisgrenze bei etwa 900 Meter über NN lag, stieg sie im Becken von Reit i. W. auf etwa 1400 Meter an. Hier stieß der Eisstrom des Saalachgletschers mit dem des Inn- bzw. Großachengletschers zusammen, so daß beide sich gegenseitig stauten und später, nach dem Rückzug des Eises, mächtige mit Graniten und Gneisen erfüllte Moränenbildungen hinterließen, die ihrerseits wiederum die Bildung von Seen und größeren Moorflächen zur Folge hatten. So entstanden zum Beispiel die heute kettenartig aneinandergereihten Wasserflächen des Löden-, Mitter- und Weitsees, die einstmals zusammenhingen und wesentlich größer waren, zwischenzeitlich aber durch das von den Nordhängen des Dürnbachhornes erodierte Gesteinsmaterial teilweise aufgefüllt wurden. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, wann die ohnehin nur noch flachgründigen Seen völlig verschwunden sein werden.

Im Bereich der Winklmoosalm, die etwa 400 m über dem Talboden bei Seegatterl in einer Höhe von rund 1200 m liegt, ist die voreiszeitliche Landoberfläche großteils noch erhalten.

II. Die Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzendecke des Naturschutzgebiets ist aufgrund der Höhe und niederschlagsreichen Klimalage im wesentlichen der montanen und subalpinen Vegetationsstufe zuzurechnen. Die höchsten Erhebungen reichen noch in den unteren Bereich der alpinen Stufe. Ihre Vertreter sind gelegentlich aber auch an lokalklimatisch benachteiligten Stellen der tieferen Lagen, z. B. an Nordhängen, an Schneelöchern oder längs der zu Tal strömenden Fließgewässer zu finden, wo sie sich auf den angeschwemmten Schotterflächen als sogenannte Schwemmlingspflanzen angesiedelt haben.

Bei der bereits skizzierten geologischen Zusammensetzung des Schutzgebietes ist ein vorwiegend von kalkholden Pflanzenvertretern bestimmtes Vegetationsbild zu erwarten; teilweise, besonders im Nordwesten des Gebietes, ist es jedoch aufgrund des Vorkommens stärker kieselsäureführenden Gesteinsmaterials durch das Hinzutreten mehr säureliebender Arten gekennzeichnet. Dazu kommen örtlich stärker feuchtigkeitsgebundene Pflanzengesellschaften, die zum Teil durch die mergeligen bis tonigen, häufig als Wasserstauer fungierenden geologischen Schichtglieder (z. B. die Raiblerschichten), zum Teil durch dilluviale Tone bedingt sind. Weiterhin sind örtliche Gegebenheiten, z. B. Schattenlage oder Viehbeweidung, auf die Zusammensetzung der Pflanzenbestände mehr oder minder von Einfluß.

Charakteristisch für das Schutzgebiet ist das Vorkommen von verschiedenen Vertretern des ostalpinen Raumes; daneben sind auch Arten aus dem mediterranen Florenbereich vorhanden.

Der Aspekt des Gesamtgebietes wird hauptsächlich durch die ausgedehnten Wälder beherrscht, die besonders im Frühjahr beim Blattaustrieb durch die Scala der vielerlei Grünfarben von ganz besonderem Reiz sind. Dabei nimmt die unteren Regionen der montane Laubmischwald ein, der sich vorwiegend aus Buche, Fichte und Tanne zusammensetzt; an feuchteren Stellen sowie längs der Bäche sind auch Esche und Erle vertreten. Sogar die Eibe, jene sagenumwobene Holzart, ist vereinzelt anzutreffen. Von den Sträuchern sind vor allem verschiedene Weidenarten, die Berberitze (*Berberis vulgaris*), die Hasel (*Corylus avellana*), die Alpen- und die Rote Heckenkirsche (*Lonicera alpigena* und *L. xylosteum*), der Gemeine und der Wollige Schneeball (*Viburnum opulus* und *V. lantana*), der Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*), die Himbeere und Brombeere (*Rubus ideaus* und *R. caesius*) sowie der Seidelbast (*Daphne mezereum*) zu nennen. Neben der Gemeinen Waldrebe (*Clematis vitalba*) ist außerdem die Alpen-Waldrebe (*Clematis alpina*) da und dort vertreten.

Bei etwa 1100 Meter geht der Bergmischwald in die Fichtenstufe über, in der neben der dominierenden Fichte der Anteil des Bergahorns stärker in den Vordergrund tritt. Dazwischen steht gelegentlich die Eberesche, deren brennend rote Beeren im frühen Herbst mit dem besonders an Föhntagen oft tiefblauen Himmel wirkungsvoll kontrastieren. Besonders schöne Lärchenvorkommen finden sich u. a. auf der Nordseite des Sonntagshornes, wo sogar noch die Zirbe in einigen Dutzend Exemplaren vorkommen soll. Mit den lichterem Baumbeständen der oberen Zonen verzahnt sich die Bergkiefer, die bis in die höchsten Bereiche unseres Gebiets geht. Dort ist auch die Bewimperte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*) anzutreffen, die im Juni/Juli erblüht.

Besonders reichhaltig ist die Bodenflora. So sind im Bereich des montanen Laubmischwaldes die Mandelblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*), der Klebrige Salbei (*Salvia glutinosa*), der bis ins Vorland hinabsteigende Alpenziest (*Stachys alpina*), die Sterndolde (*Astrantia major*), der Purpurne Hainlattich (*Prenanthes purpurea*), der Alpendost (*Adenostyles glabra*), die Sanikel (*Sanicula europaea*), der Nesselblättrige Ehrenpreis (*Veronica urticifolia*), die Zahnwurz (*Dentaria enneaphylla*), der Hainsalat (*Aposeris foetida*), der Türkenbund (*Lilium martagon*) und viele andere zu

finden. Vereinzelt ist der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und am Seekopf sowie in den Kraxenbächen die sonst seltene Hirschzunge (*Scolopendrium vulgare*) anzutreffen. Am Hochkienberg wächst in größerer Anzahl der Zerteilte Streifenfarn (*Asplenium fissum*), der hier seinen einzigen Standort in Bayern hat, an den vom Weikertstein und von der Kaitelalpe ins Weißbachtal herabziehenden Hängen das Alpenveilchen (*Cyclamen europaeum*), beides typische Vertreter des ostalpinen Florenelementes.

Im Bereich der lichterem Waldbestände und mit zunehmender Höhenlage treten, hauptsächlich auf den stärker verwitterten älteren Schutthalden des Hauptdolomites und Plattenkalkes, die montanen und subalpinen Grasgesellschaften stärker in den Vordergrund. Zunächst sind es vielfach die sogenannten Blaugrasmatten, in denen neben dem vorherrschenden Blaugras (*Sesleria coerulea*), eine Anzahl licht- und wärme liebender Begleiter, z. B. die Frühlingsheide (*Erica carnea*), die Silberwurz (*Dryas octopetala*), das Herzblättrige Kugelblümchen (*Globularia cordifolia*), der Alpensteinquendel (*Calamintha alpina*) oder das Kugelschötchen (*Kernera saxatilis*) vorkommen. Gelegentlich sind auch die nach Vanille duftenden, schwarz-roten Ähren des Kohlröserls (*Nigritella nigra*) anzutreffen. An feuchteren Stellen und in schattenseitigen Lagen oder in der Nähe von Almen treten an Stelle solcher Grasgesellschaften gelegentlich sogenannte Hochstaudenfluren auf, von denen als häufig vorkommende Vertreter der Alpendost (*Adenostyles glabra*), der Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*) und das Alpenkreuzkraut (*Senecio alpinus*) genannt seien. Besonders auf den Zerfallsprodukten der älteren Blockhalden oder in Karen wächst da und dort auch der Ungarische Enzian (*Gentiana pannonica*), an dessen stattlichen, bis 60 cm hoch werdenden Blütenstengeln im Juni/Juli sich eine Anzahl bläulich-purpurner, schwarz-rot gepunkteter Blüten entfalten.

Von den felsigen Abhängen leuchten dem Bergwanderer schon im zeitigen Frühjahr die goldgelben Dolden der Aurikel (*Primula auricula*) entgegen, die hier neben verschiedenen Steinbrecharten und anderen Pflanzenvertretern zusagende Standorte finden. Im Bereich der Dürrenbachhorn-Sonntagshorngruppe sowie am Hochkienberg hat sich verstreut, vor allem in schattenseitigen Lagen, die Zwergalpenrose (*Rhodothamnus chamaecystus*) angesiedelt, ebenfalls eine ostalpine Art. Das Edelweiß (*Leontopodium alpinum*), ehemals nicht selten in unserem Gebiet, wurde leider ausgerottet. Erst weiter südöstlich, in den Berchtesgadener Bergen, ist es wieder anzutreffen. Dort konnte es, vor allem dank der Tätigkeit der Bergwacht, im letzten Augenblick vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt werden. Dagegen soll die Edelraute (*Artemisia laxa*), eine unserer seltensten Hochgebirgspflanzen, noch an einer unzugänglichen Stelle vorkommen.

Die gipfelnahen Regionen werden häufig von größeren Flächen des alpinen Steifseggenrasens bedeckt mit der Polstersegge (*Carex firma*) als Charakterart und verschiedenen anderen typischen Begleitern, wie z. B. das Stengellose Leimkraut (*Silene acaulis*), das Alpenmaßliebchen (*Aster bellidiastrum*), den Alpenhahnenfuß (*Ranunculus alpestris*), den Berghahnenfuß (*Ranunculus montanus*), das Alpenvergißmeinnicht (*Myosotis*

alpestris) oder den Alpenlattich (*Homogyne alpina*). Eine besonders zierliche Pflanze ist das Alpenglöckchen (*Soldanella alpina*), das feuchten Untergrund liebt und häufig unmittelbar am Rande abschmelzender Schneefelder erblüht.

Auf den offenen Geröllfeldern dieses Bereichs, vor allem in den hochgelegenen Karen, behaupten eine Reihe besonders widerstandsfähiger Pflanzenvertreter unter extremen Bedingungen ihre Existenz. Hier sind u. a. zu nennen die Alpen-Gemskresse (*Hutchinsia alpina*), das Kriechende Gipskraut (*Gypsophila repens*), das Rundblättrige Hellerkraut (*Thlaspi rotundifolium*), das Breitblättrige Hornkraut (*Cerastium latifolium*), die Alpen-Gänsekresse (*Arabis alpina*), das Alpen-Leinkraut (*Linaria alpina*), der Blattlose- und der Alpen-Ehrenpreis (*Veronica aphylla* und *V. alpina*), das Zweiblütige Veilchen (*Viola biflora*), die Zierliche Glockenblume (*Campanula pusilla*), sowie die Großblütige Gemswurz (*Doronicum grandiflorum*).

Wie schon erwähnt, sind viele dieser Arten auch auf den locker berasteten Schwemm-
böden der Talbereiche zu finden, wo ihre Samen von den Fließgewässern abgelagert werden und dann zur Entwicklung kommen. Eine besondere Konzentrierung ist im Bereich der vom Dürrenbachhorn und vom Sonntagshorn nach Norden herabziehenden Schwemmkegel zu beobachten. Dort finden sich außerdem der Schnee-Enzian (*Gentiana nivalis*), das Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*), das Gebirgs-Leinblatt (*Thesium alpinum*) sowie zahlreiche weitere Arten.

Floristisch ebenfalls sehr bemerkenswert sind die Quellaustrittsbereiche, ferner die Moore und Feuchtwiesen, soweit sie nicht durch Kultivierungsmaßnahmen beeinträchtigt worden sind. Auch sie sind häufig Konzentrationspunkte einer Anzahl sonst nur mehr spärlich vorkommender Pflanzenvertreter. Zu erwähnen sind besonders der Stengellose Enzian (*Gentiana acaulis*), der hier im Frühjahr bevorzugt seine tief-sattblauen Glocken entfaltet, die Mehlsprimel (*Primula farinosa*), die stellenweise die Oberfläche mit einem zartlila Schleier überzieht, das Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*), die Alpen-Bartschie (*Bartsia alpina*), das Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), die zahlreichen Orchideenarten und viele andere.

Im Bereich der wasserzügigen Mineralböden ist die Trollblume (*Trollius europaeus*) eine häufig anzutreffende Pflanzenart. An etwas trockeneren Stellen wiederum, gerne kleine Gruppen bildend, gedeiht nicht selten der Bergwohlverleih (*Arnica montana*), dessen Bitterstoffe und ätherischen Öle seit urdenklichen Zeiten zu Heilzwecken verwendet werden. Frische Bergwiesen sind der bevorzugte Standort des Frühlingskrokus (*Crocus albiflorus*), der stellenweise, wie z. B. bei Seegatterl, in großer Anzahl auftritt. Eine besonders weit verbreitete Pflanzenart, die sowohl in den feuchten Kulturwiesen als auch in den lockeren Waldbeständen in großer Zahl vorkommt, ist die Große Primel (*Primula elatior*), deren schwefelgelbe Blüten den ersten Frühlingsaspekt bestimmen.

Im ganzen ist somit festzustellen, daß die Flora des Schutzgebietes sehr vielfältig ausgebildet ist. Die Anzahl der im weiteren Bereich vorkommenden höheren Pflanzenarten wird von Fachleuten auf etwa 600—700 geschätzt, eine bemerkenswerte Zahl also.

Ähnlich reichhaltig wie die Pflanzenwelt ist auch die Tierwelt vertreten. In erster Linie ist das Gams- und Rotwild zu nennen, das seit der Ausrottung des Großraubwildes (der letzte Bär soll 1836 im Schwarzachenbett bei Ruhpolding, der letzte Wolf etwa um die gleiche Zeit bei Tegernsee und der letzte Luchs 1872 erlegt worden sein) so stark zugenommen hat, daß heute fast überall eine Überbesetzung der Reviere zu verzeichnen ist. Man schätzt, daß es gegenwärtig etwa fünfmal soviel Rotwild und zehnmal so viel Gamswild wie früher gibt, wobei allerdings letzteres durch die Gamsräude in jüngerer Zeit erheblich dezimiert wurde. Besonders häufig ist das Gamswild in den zentralen Teilen des Schutzgebietes, so am Seehauser Kienberg und an der Hörndlwand zu beobachten. Dort sind auch Schneehasen gelegentlich anzutreffen. Daneben sind in den Bergwäldern Rehe, Füchse, Marder, Iltis, Wiesel und Dachse zu Hause. Murmeltiere wurden mehrmals im Rauschberggebiet und an der Gurnwand ausgesetzt, konnten sich aber nicht lange behaupten.

Auch die Vogelwelt ist sehr vielfältig zusammengesetzt. So ist besonders im östlichen Teil unseres Gebietes, wo der Laubholzanteil größer ist, das Haselhuhn relativ häufig vertreten. Auer- und Birkwild kommen ebenfalls noch vor, doch ist seine Zahl in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Sehr selten ist das Schneehuhn; lediglich am Sonntagshorn wurde es vor einigen Jahren noch festgestellt. Dagegen konnte der sonst ebenfalls seltene Alpenmauerläufer und der weißrückige Specht häufiger beobachtet werden. Nicht zu vergessen ist der Steinadler, der gelegentlich aus dem nahen Kaisergebirge herüberstreicht und bis vor einigen Jahren in unserem Gebiet sogar gehorstet hat. Weiterhin wurden mitunter der Seeadler, der Fischadler, Uferschwalben, die Rohrdommel und viele andere beobachtet, darunter auch der Eisvogel. Nach **B e t t m a n n** sind es etwa 93 Vogelarten, die in der Gegend von Reit i. W. vorkommen.

Die Insekten- und Käferfauna bietet ebenfalls manche Besonderheiten. So tritt nach **P a p p** ein als sehr selten anzusehender Rüssel auf, außerdem drei bemerkenswerte Arten von Sandläufern sowie verschiedene, für die wissenschaftliche Forschung aufschlußreiche Spezies von Schilfkäfern. Insgesamt sollen an die 2000 Käferarten und zahlreiche Abarten für die Gegend von Reit i. W. nachgewiesen sein, von denen der größte Teil auch in unserem Schutzgebiet vorkommen dürfte.

Schließlich sei noch der Alpensalamander erwähnt, der bekanntlich in Anpassung an die extremen Bedingungen des Hochgebirges zu den Lebendgebärrern gehört und im Schutzgebiet nicht selten anzutreffen ist.

III. Geschichtliches

Der Traungau, dem das hier behandelte Gebiet zuzurechnen ist, war in römischer Zeit ein Teil der Provinz Noricum. Er fiel später den Herzögen aus dem Stamm der Agilolfier zu, bis diese von Karl dem Großen, der ihn als fränkische Provinz behandelte, verdrängt wurden. 959 bis 1275 kam der Traungau als Lehen an den Erzbischof von Salzburg, danach fiel er an das Herzogtum Bayern und verblieb seit dieser Zeit beim bayerischen Staat.

Die Geschichte der Wälder unseres Gebietes ist eng mit dem Aufblühen der mittelalterlichen Industriebetriebe verknüpft. Bereits im 13. Jahrhundert wurden die Pflegegerichte und Kastenämter Marquartstein und Traunstein errichtet, die die Verwaltung der herzoglichen Wälder übernahmen. Die Oberaufsicht führten die sogenannten Kastner, die „spezielle Leitung“ wurde „eigens aufgestellten Individuen“ anvertraut. Infolge des großen Holzbedarfs der in der Nähe gelegenen Bergwerke und Handwerksbetriebe, z. B. des Eisenbergwerks am Kreisenberg, des Hammerwerks in Eisenärzt, der Eisenschmiede bei Vogling, der Waffen-, Hammer- oder Nagelschmieden in Ruhpolding, Inzell und Siegsdorf wurden die umliegenden Wälder allmählich stark gelichtet.

Weiterhin spielte die Entwicklung des Salzsudwesens für die Wälder eine entscheidende Rolle. Der Holzbedarf der vermutlich bis in die Keltenezeit, nachweislich jedoch bis in die römische Zeit zurückreichenden Saline von Bad Reichenhall, wurde zunächst aus den Beständen der näheren Umgebung, vorzugsweise jenen im Einzugsgebiet der Saalach, gedeckt. Mit dem in späterer Zeit zunehmend steigenden Salzbedarf wurden jedoch immer größere Holzmenen benötigt, die aus ständig weiterer Entfernung herbeigeschafft werden mußten. So kamen etwa im 13. bis 14. Jahrhundert die Wälder im Bereich des Ristfeuchthornes und des Weißbaches in Nutzung, die zum Teil bereits in die östlichen Bezirke unseres Naturschutzgebietes fallen.

Besondere Bedeutung erlangte die örtliche Forstwirtschaft, als im Jahre 1619 von Kurfürst Maximilian die Saline in Traunstein gegründet wurde, wozu vermutlich der zunehmende Holzbedarf in der Umgebung von Reichenhall den Anstoß gegeben hat. Große Holzmenen aus den Waldungen unseres Gebietes wurden nunmehr nach Traunstein transportiert, wo sie zum Beheizen der Sudpfannen verwendet wurden. Die vier Sudhäuser lieferten jährlich etwa 150 000 Zentner Salz. Durch ein Dekret des Kurfürsten wurden im Jahre 1628 der Traunsteiner Saline 65 verschiedene „Gebirge und Forste“ aus den Gerichten Traunstein und Marquartstein zur „Deckung des bedeutenden Holzbedarfs“ zugewiesen *). 1714 kamen alle Waldungen des Kastenamtes Marquartstein unter die Zuständigkeit des 1619 gegründeten Salzmeieramtes in Traunstein. „Ohne Holz kein Sud!“

Der starke Holzbedarf führte schon im 16./17. Jahrhundert zu einer straffen Forstaufsicht und einer für die damalige Zeit vorbildlichen Forsteinrichtung, in deren Rahmen statt der bisher vorwiegend von örtlichen Gegebenheiten bestimmten Nutzung nunmehr eine systematische Bewirtschaftung der Wälder angestrebt wurde. Da die Salinen vor allem das bei der Verfeuerung sich schnell erhitzende Nadelholz bevorzugten, legte man auf die Anzucht von Nadelholzbeständen besonderen Wert. So wurde beim Holzeinschlag den Hauern Anweisung gegeben, sämtliche Jungbuchen umzuhauen.

*) Um den Holzverbrauch einer Saline zu veranschaulichen, sei im folgenden kurz der Bedarf der Reichenhaller Salzsiede (nach Bülow) genannt:

1520	166 320 Ster Holz
1611	336 600 Ster Holz
1710	97 680 Ster Holz

Es wurden für die Herstellung von 1 Ztr. Salz 0,63 Ster Holz benötigt.

Dem Umstand, daß die Hauer meist im Akkord arbeiteten und daher verständlicherweise kein Interesse hatten, sich mit dem Fällen von Jungbuchen aufzuhalten, war es wesentlich mit zu verdanken, daß letzten Endes doch immer wieder Wälder mit starkem Laubholzanteil entstanden. Erst seit etwa 1850 wurden bewußt Mischwaldbestände angestrebt, die nach heutigen Erkenntnissen bei den dortigen standörtlichen Gegebenheiten aus etwa 50% Fichte, 30% Buche und 20% Tanne bestehen sollten. Leider trat nun, begünstigt durch den zunehmend stärker gewordenen Einfluß des Schalenwildes, dem das junge Laubholz zur Winteräsung dient, auf größeren Flächen der umgekehrte Entwicklungsprozeß ein, nämlich die rasche Zunahme des Fichtenanteils. Daher ist heute noch in großen Teilen des Gebietes, namentlich in sonnenseitigen Lagen, die Fichte stark bestimmend, doch nimmt jetzt örtlich auch der Laubholzanteil wieder zu. Auffallend ist jedoch die Tendenz der Entwicklung vom ehemaligen, hauptsächlich aus Fichte, Buche und Tanne bestehenden Bergmischwald zum Reinbestand aus Fichte oder Buche, wodurch das Bild und Gefüge der Landschaft eine entscheidende Veränderung erfährt.

Im Jahre 1804 wurden aus zwei ehemaligen Waldmeisterämtern die Forstämter Marquartstein und Ruhpolding gebildet, zu denen 1885 noch das Forstamt Reit im Winkl hinzukam. Heute fällt der größte Teil des Schutzgebietes in die Zuständigkeit des Forstamtes Ruhpolding-Ost; daneben sind die Forstämter Ruhpolding-West, Reit im Winkl, Reichenhall-Nord und Siegsdorf beteiligt. Sie sorgen neben der Bergwacht und Grenzpolizei für seine Überwachung und sind darauf bedacht, die Holznutzung in einer pfleglichen, dem Sinn und Zweck der Schutzanordnung gerecht werdenden Weise durchzuführen.

IV. Das Schutzgebiet als Wander- und Erholungsraum

Seinem Gesamtcharakter nach ist das Schutzgebiet als ausgesprochenes Bergwandergebiet anzusprechen, das, von einfachen Wanderungen im Bereich der Täler angefangen, Möglichkeiten zu Bergtouren der verschiedensten Schwierigkeitsgrade, ja sogar zu extremen Klettertouren bietet.

Da ist z. B. eine Tour auf das 1961 m hohe Sonntagshorn, die höchste Erhebung des Gebietes, das gleichzeitig wegen seines formschönen, beim Anblick von Norden sich als flache Pyramide darbietenden Gipfelaufbaues sozusagen als Wahrzeichen des Naturschutzgebietes gilt. Seine Besteigung aus dieser Richtung ist zwar mit gewissen Schwierigkeiten verbunden und dem Bergunerfahrenen deshalb nicht zu empfehlen, doch bietet sie eine Fülle hervorragender landschaftlicher Eindrücke. Von Laubau aus führt der Weg im Tal der Schwarzachen bis zur Schwarzachenalpe und von dort in südlicher Richtung entlang des Kraxenbaches, wobei man sowohl über den Mittleren als auch den Hinteren Kraxenbach aufsteigen kann. Der Pfad längs des Mittleren Kraxenbaches zieht zunächst durch Bergmischwald zur verfallenen Kraxenbachalpe, windet sich dann weiter empor, vorbei an Wasserstürzen und durch einen herrlichen Lärchenwald in den sog. Großen Sand, ein fast kreisrundes, nur nach Norden schmal geöffnetes Schutt-

kar, das von den Steilwänden des Sonntagshornes und des Vorderlahnerkopfes umschlossen ist. Über große Geröllhalden, auf denen eine reiche alpine Pionierflora sich angesiedelt hat, geht der Steig weiter aufwärts, bis er durch eine steile Runse und über markante Felsbänder des Plattenkalkes schließlich den Grateinschnitt erreicht. Überrascht sieht man von dort auf die nur mäßig geneigte, mit großen Latschenfeldern und ausgedehnten Matten bewachsene Südseite des Sonntagshornes. Auf dem Gipfel selbst bietet sich ein hervorragendes Panorama: vom Karwendel und der Zugspitze im Westen streift der Blick über das Kaisergebirge, die Stubai- und Zillertaler Berge bis zu den eisbedeckten Gipfeln der Hohen Tauern mit dem Großvenediger und dem Großglockner. Unmittelbar vorgelagert sind die Loferer und Leoganger Steinberge und, gegen Südosten, das Berchtesgadener Gebiet sowie das Lattengebirge. Nach Norden, über die Vorberge hinweg mit dem Rauschberg und Hochfelln, reicht der Blick zum Chiemsee und weit hinaus in die Bayerisch-Österreichische Ebene.

Für den Abstieg wählt man am besten den einfachen Weg über die Südflanke, der nach Unken oder ins Heutal führt. Will man zurück zum Ausgangspunkt, so geht man weiter durch das romantische Fischbachtal, vorbei am sog. Staubfall, einem etwa 200 m hohen Wasserfall, der unmittelbar an der Grenze zwischen Bayern und Österreich von den Hängen des Reifelberges herabstürzt. Nach kurzem Abstieg geht es dann am zunehmend breiter werdenden Wildbachbett des Fischbaches entlang auf ebenem Weg nach Laubau.

Ähnliche Eindrücke vermittelt ein Gipfelrundblick vom 1776 m hohen Dürnbachhorn, dessen Besteigung am besten von der Winklmoosalm aus erfolgt. Nach einstündiger Wanderung durch abwechslungsreiche Bergmischwälder — sofern man nicht den vom gleichen Ausgangspunkt auf das Dürnbachhorneck führenden Sessellift vorzieht — kommt man auf die Dürnbachalm und von dieser weiter, über das Dürnbacheck, in nordöstlicher Richtung längs der Landesgrenze, zum Gipfel. Auch hier überrascht die jäh abfallende Nordwand, die in die sog. Wilden Hausgräben, tief eingeschnittene Erosionsrinnen, übergeht.

Dem Dürnbachhorn in nördlicher Richtung vorgelagert, jedoch durch das Tal des Weit-, Mitter- und Lödensees getrennt, in dem auch die Deutsche Alpenstraße verläuft, erhebt sich der Seehauser Kienberg, der schroffe Gurnwandkopf und die nahezu senkrecht in die Höhe strebende Hörndlwand, die nur für routinierte Kletterer durchsteigbar ist. Vom Weiler Seehaus ausgehend, durch den sog. Ostertalgraben, können aber beide Berge auch auf einfacheren Wegen erstiegen werden. Sie vermitteln, da ziemlich zentral gelegen, einen besonders reizvollen Blick auf die nähere und weitere Umgebung sowie auf das nördliche Vorland. Zu Füßen des Seehauser Kienberges liegt die Seenkette des Löden-, Mitter- und Weitsees, die sozusagen die Bildachse des gesamten Schutzgebietes darstellt.

Am nordwestlichen Fuß dieser Berggruppe, in einer Höhe von 881 Metern, liegt auf wasserstauendem Untergrund das Röthelmoos, ein besonders interessantes Beispiel für den alpinen Typ der stark aufgewölbten Bergkiefernhochmoore, dem auch pflanzen-



Abb. 1 Das Sonntagshorn (1961 m) ist der beherrschende Berg des Naturschutzgebietes



Abb. 2 Von der steilen Nordflanke des Sonntagshorns stürzen der Vordere, Mittlere und Hintere Kraxenbach zu Tal



Abb. 3 Der Falkensee, ein Quellsee mit randlichen Zwischen- und Hochmoorkomplexen, ist ein landschaftlicher Höhepunkt des Naturschutzgebietes. Im Hintergrund das Sonntagshorn



Abb. 4 Vom Menschen unberührt fließt der durch seinen Fischreichtum bekannte Falkenseebach hinaus ins Vorland

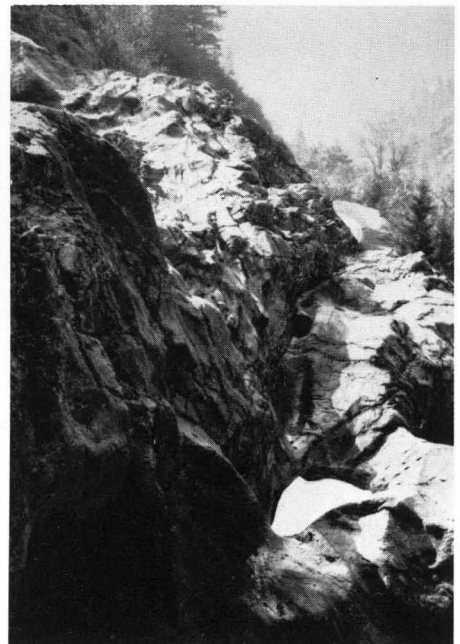


Abb. 5 Der Gletschergarten bei Inzell, ein vielbesuchtes geologisches Naturdenkmal

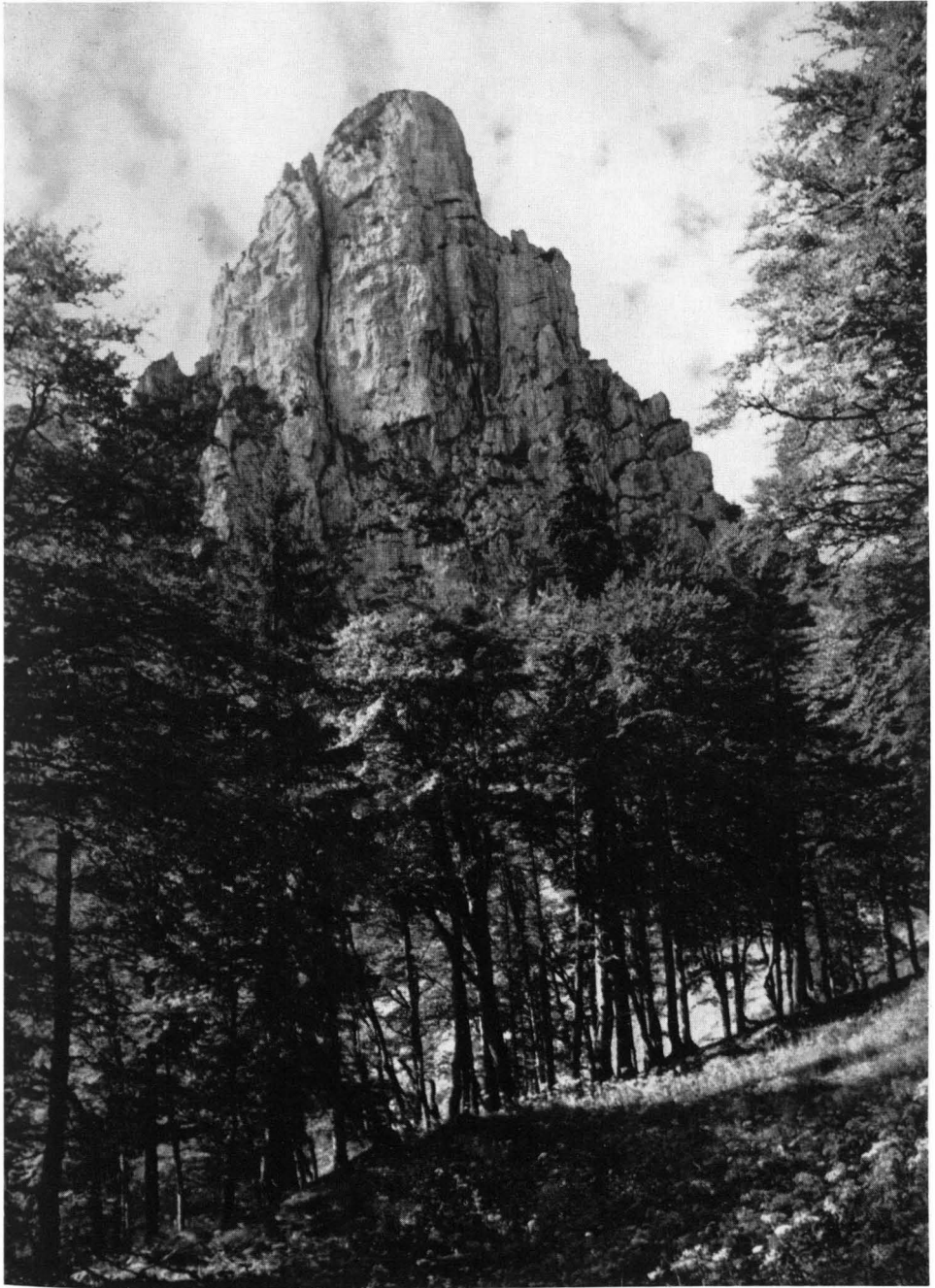


Abb. 6 Am Weg zur Hörndlalm erhebt sich die Hörndlwand (1684 m) jäh aus dem dichten Bergwald; sie ist einer der bekanntesten Kletterberge in den Chiemgauer Alpen

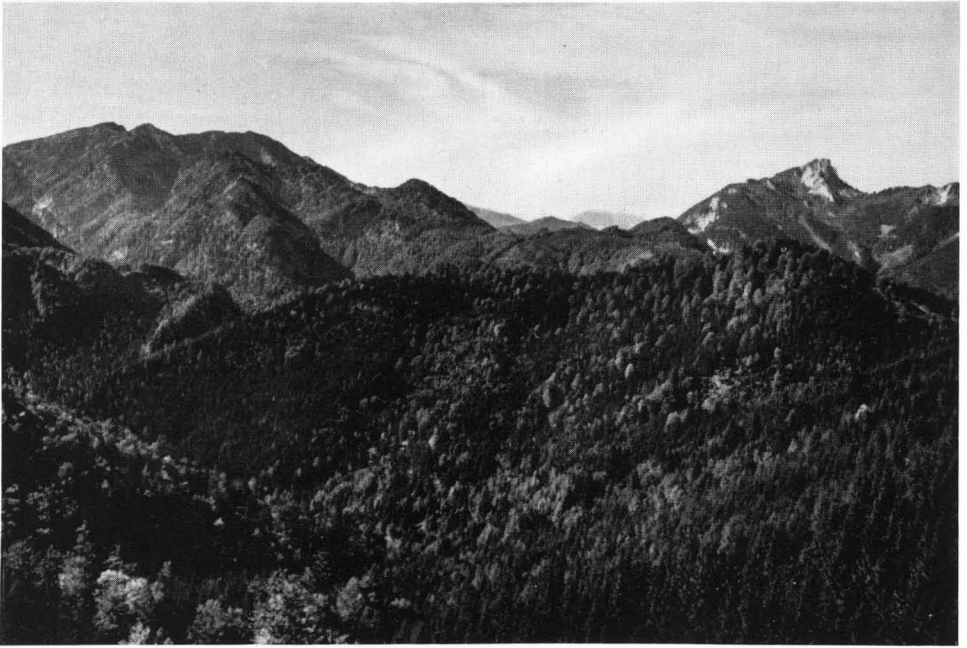


Abb. 7 Blick vom Südwesthang des Rauschberges über die ausgedehnten Bergwälder des Schutzgebiets. Rechts im Bild die Hörndlwand



Abb. 8 Der Loden-, Mitter- und der hier nicht mehr sichtbare Weitsee stellen eine Art Bildachse des gesamten Schutzgebiets dar. Die Deutsche Alpenstraße führt an ihren Ufern entlang



Abb. 9 Die Lödenseealm am Ostufer des gleichnamigen Sees



Abb. 10 Am Nordfuß des Gurnwandkopfes liegt das Röthelmoos, ein sehr bemerkenswertes alpines Bergkiefernhochmoor



Abb. 11 Kleiner Mooree im Rötbelmoos



Abb. 12 Über die aufgelassene Hochalm südlich des Gurnwandkopfes reicht der Blick bis zur fernen Kette der Zillertaler Alpen



Abb. 13 Der Höhenzug des Rauschberges und Inzeller Kienberges bilden die Nordostflanke des Naturschutzgebiets



Abb. 14 Blick ins Schwarzachental und auf die Rauschberg-Südflanke



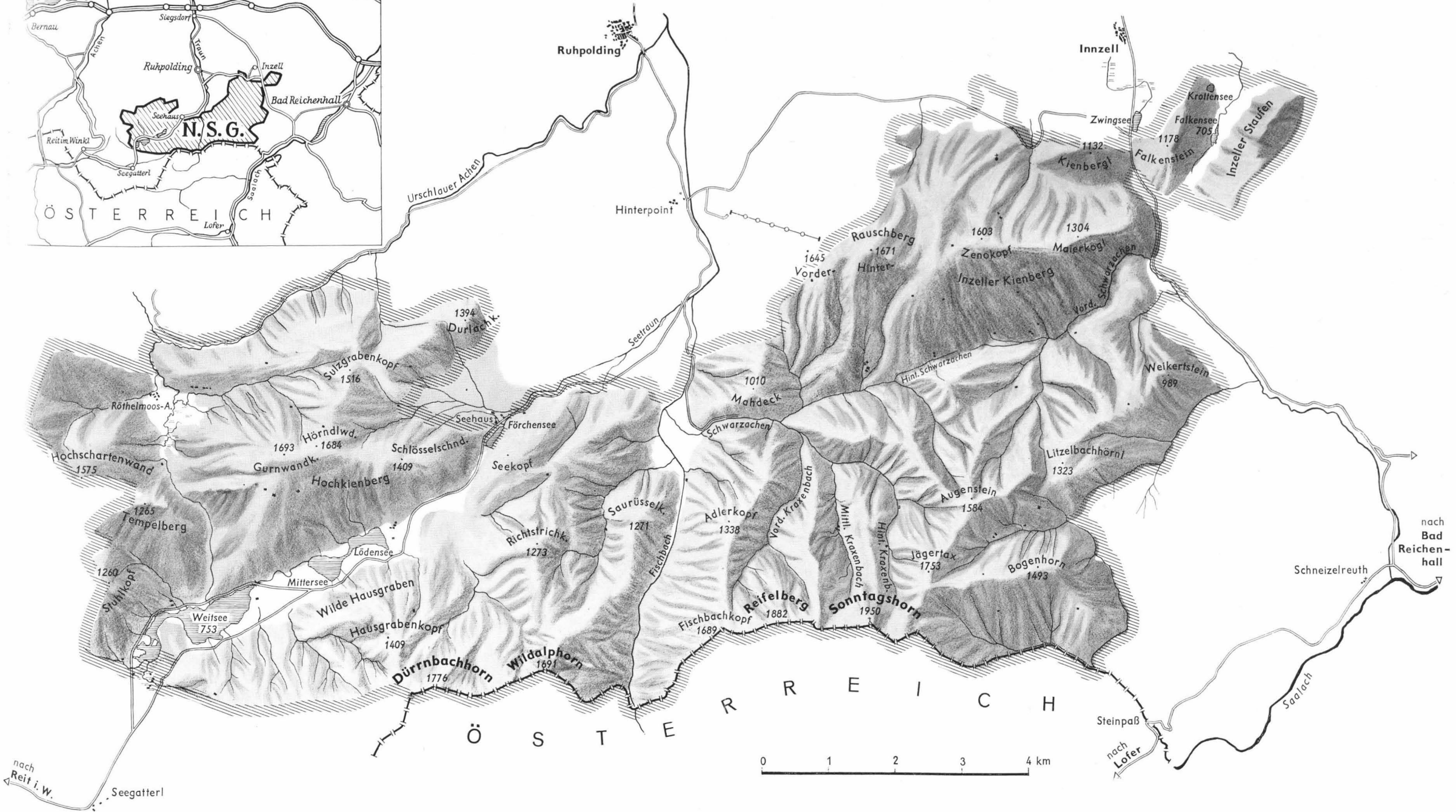
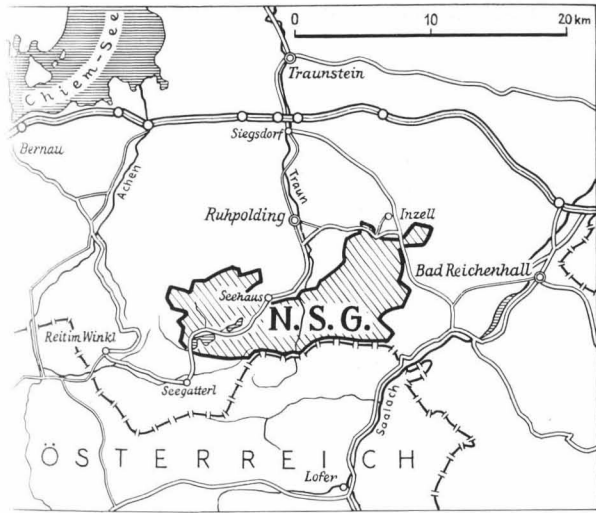
Abb. 15 Der Staubfall, der an der Grenze zwischen Bayern und Österreich von den Höhen des Reifelberges ins Fischbachtal herabstürzt

Sämtliche Aufnahmen:
Dr. H. Karl, München



Abb. 16 Die Hauschronik am Gasthaus in der Schmelz erinnert an die Zeit der Erzgewinnung im Rauschberg- und Kienbergmassiv

Naturschutzgebiet: Hochkienberg, Dürrnbachhorn, Sonntagshorn, Inzeller Kienberg und -Staufen in den Chiemgauer Alpen



geographisch und hydrologisch erhebliche Bedeutung zukommt. Leider sind die Randgebiete, besonders im Norden und Nordosten, durch Viehbeweidung beträchtlich degradiert; im Mittel- und Südteil finden sich jedoch noch wertvolle Vegetationsgesellschaften und teilweise dichte Bergkiefernbestände. Das Röthelmoos ist auf bequemen Wanderwegen durch das Tal der Urschlauer Ache, vom Weitsee aus durch den Wappgraben oder von Oberwössen durch den Hammerer-Graben über den Sattel zwischen Rehwaldkopf und Rachelberg zu erreichen.

Die bedeutendste Erhebung im östlichen Teil des Schutzbereiches, der Inzeller Kienberg (1603 m), ist ein reizvoller Aussichts- und Skiabfahrtsberg. Besonders der Skiwanderer, der sich abseits ausgefahrener Seilbahnpieten bewegen will, kommt hier auf seine Rechnung. Daneben ist dieser Berg auch in anderer Hinsicht interessant: die mächtigen Schichten des Wettersteinkalkes führen hier örtlich zink- und silberhaltiges Bleierz, das im Rauschberg-Kienbergmassiv schon frühzeitig gefördert wurde. Die Entwicklung der Gemeinde Inzell ist eng damit verknüpft. Bereits um 1670 ging der Bergbau jedoch zurück und kam im 18. Jahrhundert gänzlich zum Erliegen, da der Abbau sich nicht mehr lohnte. Die nahe gelegene Ortschaft Schmelz, sowie alte Stollen, Halden und Wegebezeichnungen wie Knappensteig, Hüttensteig, Knappenstube usw. erinnern noch an diese Zeit. Am nördlichen Fuß des Inzeller Kienberges liegt das Wildenmoos, ein hauptsächlich mit Pfeifengraswiesen bestandenes Flachmoor, dessen Abfluß der sog. Schmelzbach bildet. Ein ruhiger Wanderweg führt hier vorbei hinüber zur sog. Zwing und in das Weißbachtal.

Landschaftlich besonders reizvoll ist eine Wanderung um den Falkenstein (1178 m). Von Inzell ausgehend gelangt man, an zwei aus dem alluvialen Talboden aufragenden, markanten Rundhöckern vorbei zum Krotten- und Falkensee, durch deren glasklares Wasser am Grunde eine Anzahl Quelltrichter zu erkennen sind. Während der Blick nach Süden durch die eindrucksvolle Pyramide des Sonntagshornes begrenzt wird, führt der Weg weiter durch Bergmischwälder und an Quellabflüssen vorbei über eine örtliche Wasserscheide, bis man bei der sog. Zwing wieder auf die nach Berchtesgaden führende Alpenstraße stößt. Auf einem Stichweg gelangt man zu dem bekannten Gletschergarten im oberen Weißbachtal, der beim Bau der Alpenstraße 1934 bis 1936 aufgedeckt wurde und seitdem, sozusagen als Schulbeispiel, unzähligen Besuchern einen Eindruck von der ungeheuren Kraft der Eisarbeit vermittelt hat. Das einstmals hier strömende Eis des Saalachgletschers hat den aus hartem Wettersteinkalk bestehenden Untergrund zu Rundhöckern abgeschliffen; gleichzeitig wurden durch das Schmelzwasser zahlreiche Strudeltöpfe und ein bizarres Netz von Wasserrinnen ausgehöhlt.

Neben den hier kurz skizzierten, besonders reizvollen Wanderrouten bieten sich selbstverständlich noch zahlreiche andere Möglichkeiten. Bei der Ortschaft Seegatterl befindet sich ein größerer Campingplatz, der einen günstigen Ausgangspunkt für viele Touren darstellt.

V. Gefährdung des Gebiets durch Eingriffe verschiedenster Art

Der alpine Raum ist fast allorts gerade in jüngerer Zeit in zunehmendem Maße in das Blickfeld verschiedenartigster Interessen gerückt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes besonders hier immer wieder mit neuen, oft schwerwiegend in die Landschaft eingreifenden Projekten konfrontiert werden.

Da ist z. B. das nach wie vor oft heftig umstrittene Problem der Seilbahnen. Sicherlich sind diese da und dort im Interesse des Fremdenverkehrs notwendig. Aber sie sollten nicht nur unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, ohne übergeordnete Gesamtkonzeption, auf die nächstbesten Gipfel gebaut werden. Das hier behandelte Gebiet wird bereits von zwei Seilbahnen tangiert, der Bahn auf das Dürrnbacheck und der Rauschbergbahn. Beide liegen noch außerhalb des Schutzgebietes. Somit wurden einerseits Schwerpunkte für Seilbahnbenutzer und zum anderen für Bergwanderer geschaffen, eine Entwicklung, die sich, von Sonderfällen abgesehen, durchaus vertreten läßt. Nun tauchte aber vor kurzem eine Meldung in der Presse auf, wonach geplant sein soll, auf den Inzeller Kienberg, also in den östlichen Teil des Naturschutzgebietes, eine weitere Seilbahn zu bauen. Sollte diese Seilbahn je Wirklichkeit werden, so müßte dies außerordentlich bedauert werden, weil durch eine solche permanente Störungsquelle der gesamte nordöstliche Bereich des Schutzgebietes, zumindest auf die Dauer gesehen, weitgehend entwertet würde und mit großer Wahrscheinlichkeit eines Tages aufgegeben werden müßte. Ist einmal der Anfang gemacht, so lassen sich, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, Folgeerscheinungen, wie die Errichtung von Bauwerken, die Anlage von Liften und dergleichen, kaum mehr abwehren. Dies ist aber in einem Naturschutzgebiet nicht tragbar. Es wird daher Aufgabe der einschlägigen Organisationen sein, sich für die unversehrte Erhaltung des Schutzgebietes einzusetzen, eines Gebietes, das seines Wertes wegen in manchen anderen Ländern unantastbar wäre.

Andere Bedrohungen, mehr örtlicher Natur, ergeben sich durch immer wieder auftauchende Vorhaben auf Eröffnung neuer Kiesgruben und Steinbrüche. Auch von ihnen sollte das Naturschutzgebiet möglichst verschont bleiben.

Erhebliche Veränderungen werden auch durch landeskulturelle Maßnahmen verursacht. Hier sind vor allem die Entwässerungen und Kultivierungen zu nennen, durch die die Streuwiesen mit ihrer prächtigen Flora immer mehr dezimiert werden. Es steht außer Zweifel, daß die Verbesserung der Betriebsstruktur für den Bergbauern sehr wichtig ist — die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Ausübung der Weiderechte werden daher von der Schutzanordnung auch nicht berührt —, doch darf auch sie nicht nur im Blickwinkel rein wirtschaftlicher Interessen gesehen werden. Vielmehr sollte eine weitgehende Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten oberster Grundsatz sein. Dies trifft auch für Korrektionsmaßnahmen an Fließgewässern zu, die ohnehin nur dort durchgeführt werden sollten, wo sie unumgänglich notwendig erscheinen, um den Wasserhaushalt und die Wasserführung im Unterlauf nicht unnötig zu belasten. Straßen- und Wegebauten, die z. B. im Zuge der Land- und

Forstwirtschaft oder aus anderen Gründen notwendig werden, sollten nur in Anpassung an die landschaftliche Situation geführt und eventuelle Anrisse standortsgerecht begrünt werden.

VI. Ausblick

Insgesamt kann man wohl feststellen, daß das Schutzgebiet in seiner heutigen Struktur allen modernen Anforderungen der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs gerecht wird. Dabei konnte es im wesentlichen seine Ruhe und Ungestörtheit erhalten, seinen Charakter als Naturschutzgebiet und seinen wissenschaftlichen Wert bewahren. Gerade in der heutigen Zeit, in der eine immer stärker werdende Rückbesinnung auf das ursprüngliche Naturerleben zu beobachten ist, kann erwartet werden, daß solche Gebiete eine zunehmende Wertschätzung erfahren. Somit hat die Entwicklung zweifellos jenen Männern recht gegeben, die frühzeitig seinen Wert erkannten und deren Initiative die Unterschutzstellung zu verdanken ist.

Hauptaufgabe in der Zukunft wird es sein, das Erreichte zu sichern, verantwortungsbewußt zu verwalten und Entwicklungstendenzen, die eine Wertminderung befürchten lassen, abzuwehren. Gleichzeitig sollten mit Nachdruck die Bemühungen fortgesetzt werden, die zwischen den beiden Großnaturschutzgebieten „Chiemgauer Alpen“ und dem „Königsseegebiet“ bestehende Lücke südwestlich der nach Berchtesgaden führenden Deutschen Alpenstraße mit dem Ristfeuchthorn, der Reiteralpe und der berühmten Weißbachschlucht als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Nachdem in einem in der Bayer. Staatszeitung vom 19. 6. 1964 erschienenen Artikel von Herrn Staatssekretär Dr. Wehgartner erklärt wurde, daß für die Begründung neuer Schutzbereiche vor allem die noch nicht geschützten Alpenanteile in Betracht zu ziehen wären, dürfte sich dieses Vorhaben sicherlich auch mit den Vorstellungen des Bayer. Staatsministeriums des Innern als Oberste Naturschutzbehörde decken. Ein solches, vom Weitsee im Westen bis zum Steinernen Meer im Süden und zum Hohen Göll im Osten reichendes, zusammenhängendes Schutzgebiet würde zweifellos von europäischer Bedeutung sein. Es würde sich hinsichtlich seines Erlebniswertes, seiner Tier- und Pflanzenwelt als auch seiner Bedeutung als wissenschaftliches Forschungsgebiet würdig an die großen Naturreservate in weiter Welt anreihen.

Literatur:

A r l t , H.: Die geologischen Verhältnisse der östlichen Ruhpoldinger Berge mit dem Rauschberg und dem Sonntagshorn. München 1911.

H a h n , F.: Die geologischen Verhältnisse der Kammerkör-Sonntagshorngruppe. Wien 1910.

H o f m a n n , S.: Links und rechts der Deutschen Alpenstraße. München 1965.

L i n n e r , G.: Reit im Winkl und seine Umgebung.

Außerdem stellte das Forstamt Reit i. W. sowie Herr Oberforstmeister Dr. Georg Meister, Marquartstein/Obb., freundlicherweise Unterlagen zur Verfügung.

Anordnung

über das Naturschutzgebiet

„Hochkienberg, Dürrnbachhorn, Sonntagshorn, Inzeller Kienberg
und -Staufen in den Chiemgauer Alpen“

in den Gemarkungen Vachenau, Inzell, Reit im Winkl,
Forstbezirke Inzell, Zell, Seehaus, Urschlau, Reit im Winkl und Weißbach,
in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgaden

Vom 7. Dezember 1954

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 16 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) i. d. F. der Gesetze vom 29. September 1935 (RGBl. I S. 1191), vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 1001) und vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) sowie des § 7 Abs. 1 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Naturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) i. d. F. der Verordnungen vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) und vom 21. März 1950 (GVBl. S. 70) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern auf dem Gebiete des Naturschutzes vom 13. September 1948 (GVBl. S. 197) ordnet das Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde folgendes an:

§ 1

Das alpine und voralpine Gebiet im Bereich der Chiemgauer Alpen in den Gemarkungen Vachenau, Inzell, Reit im Winkl und in den Forstbezirken Inzell, Zell, Seehaus, Urschlau, Reit im Winkl und Weißbach, der Landkreise Traunstein und Berchtesgaden, wird in dem in § 2 Abs. 1 näher bezeichneten Umfange mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Anordnung in das Landesnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt.

§ 2

(1) Das Schutzgebiet hat eine Größe von rund 9500 ha und umfaßt die nachstehend aufgeführten Grundstücke:

In der Gemarkung	die Flurstücke Nr.:
Vachenau, Gde. Ruhpolding	252, 254 mit 257
Inzell	1297 mit 1304, 1316, 1322
Reit im Winkl	1282, 1282 ^{1/2} , 1291 mit 1303, 1307 mit 1335
Forstbezirk Inzell	72 mit 103 ^{1/2}

Forstbezirk Zell	1 mit 6, 17 mit 26, 28 mit 64, 67 mit 116
Forstbezirk Seehaus	1 mit 22, 28, 36 mit 50, 55 mit 120
Forstbezirk Urschlau	1 mit 48, 48 ^{1/2} mit 48 ^{1/27} , 49 mit 52, 191 mit 194, 196, 197, 197 ^{1/2}
Forstbezirk Reit im Winkl	1 mit 3, 6 mit 7, ^{23/1} , ^{23/2} , 180 mit 184, 192 mit 194
Forstbezirk Weißbach	1 mit 2, 2 ^{1/2} , 4 mit 12, 16 mit 21, 23 mit 26, 35, 64 mit 72, 75 mit 86, 88 mit 97, 99, 100 mit 104.

(2) Die Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte 1:25 000 und eine Karte 1:50 000 rot eingetragen, die beim Staatsministerium des Innern in München als der Obersten Naturschutzbehörde niedergelegt sind. Weitere Ausfertigungen dieser Karten befinden sich bei der Bayer. Landesstelle für Naturschutz in München, der Regierung von Oberbayern in München, den Landratsämtern in Traunstein und Berchtesgaden sowie bei den zuständigen Forstämtern.

§ 3

Im Bereich des Schutzgebietes ist es untersagt,

- a) von Pflanzen — soweit diese nicht schon nach § 4 NatSchVO geschützt sind und demzufolge von ihrem Standort nicht entfernt werden dürfen — mehr als einen kleinen Handstrauß zu entnehmen;
- b) freilebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Schädlinge;
- c) Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen oder zu beeinträchtigen, an anderen als den von der Regierung von Oberbayern — Höhere Naturschutzbehörde — im Benehmen mit dem jeweils zuständigen Forstamt bestimmten Plätzen zu parken, zu baden und zu zelten;
- d) eine andere als die nach § 4 Abs. 1 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben;
- e) die Bodengestalt zu verändern, Bodenbestandteile abzubauen, Grabungen oder Sprengungen vorzunehmen, Schutt und anderes abzulagern;
- f) Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie den Grundwasserstand zu verändern;
- g) Wege und Straßen anzulegen oder bestehende zu verändern (ausgenommen Maßnahmen nach § 4 Abs. 1);
- h) Bauwerke aller Art — auch baupolizeilich nicht genehmigungspflichtige — sowie Zäune und Einfriedungen zu errichten, ausgenommen Abgrenzungen, die im Rahmen der forst- oder landwirtschaftlichen Nutzung notwendig sind;
- i) im Gelände vorhandene Gebäude, wie Almhütten, Ställe, Stadel, Forstarbeiterunterkünfte und Jagdhütten, zu anderen als land-, forst- oder jagdwirtschaftlichen Zwecken zu benützen;

- k) Seilbahnen jeder Art und Drahtleitungen zu errichten;
- l) Verkaufsbuden oder Stände aufzustellen;
- m) Bild- und Schrifttafeln anzubringen, sofern sie sich nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes beziehen; Wegmarkierungen und Warntafeln durch Gemeinden, Verkehrsvereine u. dgl. dürfen nur im Benehmen mit der zuständigen Forstbehörde und dem zuständigen Landratsamt — Untere Naturschutzbehörde — durchgeführt werden.

§ 4

(1) Unberührt bleiben:

1. Die forst- und landwirtschaftliche Nutzung einschließlich der Ausübung der Alm- und Weiderechte im Rahmen der bei Erlassung der vorstehenden Anordnung bestehenden dinglichen Rechte; hierzu gehören auch die auf Grund der Alm- und Weiderechte notwendig werdenden Wasserversorgungsanlagen und Wegebauten sowie das Schwenden aufkommenden Gesträuches zwecks ungeschmälerter Erhaltung der Weideflächen;
2. die rechtmäßige Jagd- und Fischereinutzung;
3. der Ausbau oder die Errichtung staatsforsteigener Betriebsgebäude und die Anlage oder Veränderung forstlich notwendiger Straßen und Wege nach Anhörung der höheren Naturschutzbehörde;
4. der Ausbau der Bundesstraße 305 unter Beachtung der vom Bayer. Staatsministerium des Innern als Oberster Naturschutzbehörde vorzuschlagenden landschaftspflegerischen Maßnahmen;
5. die Wildbach- und Lawinenverbauung nach Zustimmung der zuständigen Forstbehörden und der Regierung von Oberbayern — Höhere Naturschutzbehörde.

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung von der Regierung von Oberbayern — Höhere Naturschutzbehörde — genehmigt werden.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft. Auf Einziehung der durch die Tat erlangten Gegenstände kann erkannt werden.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.

München, den 7. Dezember 1954

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Dr. Wilhelm Hoegner, Staatsminister

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [34_1969](#)

Autor(en)/Author(s): Karl Helmut

Artikel/Article: [Das Naturschutzge biet in den Chiemgauer Alpen 115-131](#)